



Mr
Karmenu Vella
Commissioner for Environment, Maritime Affairs and Fisheries
European Commission
Rue de la Loi 200
1049 BRUXELLES

04. April 2019

Schutz gegen Nitratbelastungen in der Bundesrepublik Deutschland unzureichend

Sehr geehrter Herr Kommissar,

mit über 12 Verbänden bzw. Organisationen setzen wir uns in einer gemeinsamen Nitratinitiative für die gewässerschonende Landwirtschaftspolitik ein. Ziel ist die uneingeschränkte Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie. Als Antwort auf das Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union vom 21. Juni 2018 (Rechtssache C-543/16 Europäische Kommission / Bundesrepublik Deutschland, Vertragsverletzungsverfahren 2013/2199) hat die Bundesregierung am 31. Januar 2019 der Europäischen Kommission in einer Mitteilung angeboten, die Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 zu ändern. Damit hat die Bundesregierung die Kritikpunkte der Kommission und des Europäischen Gerichtshofes bestätigt und Handlungsbedarf zur vollumfänglichen Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie signalisiert. Die Kritikpunkte der Nitratinitiative wurden ebenfalls bestätigt. Nach Medieninformationen haben Sie die

Vorschläge der Bundesregierung deutlich kritisiert und um dringende Nachbesserung gebeten.

Wir unterstützen dies, denn eine erste Prüfung zeigt, dass die von der Bundesregierung angebotenen Änderungen der Düngeverordnung für eine nachhaltige Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie nicht ausreichen. Entgegen den Regelungen der EU-Nitratrichtlinie betrifft dies insbesondere folgende Punkte:

- Regelungen zu Überschreitungen des Düngebedarfes und Ausbringungsverluste,
- individuell „höhere“ Festlegungen einer Nitratobergrenze pro landwirtschaftlichem Betrieb in der Stoffstrombilanzverordnung,
- Regelungen von Maßnahmen in nitratgefährdeten Gebieten per Länderklauseln, die keine einheitlich verbindliche Vorgabe für Deutschland erwarten lassen,
- Fehlen der Reduktion der Düngung im Gemüseanbau, die nur für Ackerland vorgesehen ist,
- Reduktion der Düngung in nitratgefährdeten Gebieten nur um 20 Prozent, dies reicht vielerorts nicht aus,
- keine Berücksichtigung des Mineraldüngers,
- keine Regelung zu Gülletransporten,
- Geltung der Stoffstrombilanzen nur für rund 10 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe.

Weiterhin wird diskutiert, dass die Ausweisung der nitratgefährdeten Gebiete grundsätzlich nicht möglich sei, da bisher europäische einheitliche und bundeseinheitliche Vorgaben fehlen. All dies würde dazu führen, dass sich die Nitratbelastung in Deutschland auch weiterhin nicht verbessern würde.

Sehr geehrter Herr Kommissar,

aus Sicht unserer Nitratinitiative weisen die geplanten Änderungen der Düngeverordnung erhebliche Mängel auf. Wir möchten Sie daher bitten, die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie zum Schutz des Grundwassers vollumfänglich in Deutschland durchzusetzen.

Hierzu sind auch Änderungen verschiedener Verordnungen erforderlich, die bisher die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie unterlaufen. Dazu gehören die Düngeverordnung, die Stoffstrombilanzverordnung und die Länderverordnungen, die nach der Düngeverordnung vom 26. Mai 2017 verabschiedet wurden und die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie zusätzlich weiter aufgeweicht haben.

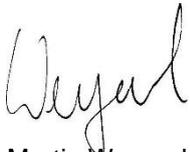
Aus Sicht der Nitratinitiative fordern wir

- eine unverzügliche Ausweisung der nitratgefährdeten Gebiete,
- eine Veröffentlichung der festgelegten Maßnahmen zur Verringerung der Nitratbelastung,
- eine standortangepasste Reduktion der Düngung in nitratbelasteten Gebieten,
- verpflichtende Stoffstrombilanzen für alle landwirtschaftlichen Betriebe,
- einen europäischen Maßnahmenkatalog zur Eindämmung des Gülletourismus,
- eine Ausrichtung der Agrarsubventionierung für gewässer- und umweltverträgliche Maßnahmen für mindestens 5 Jahre.

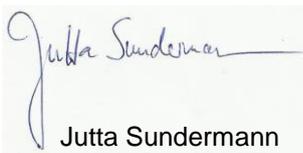
Für die ökologische Landwirtschaft sollten Sonderregeln gelten, sofern sich die Düngung bereits auf einem entsprechend niedrigen Niveau befindet.

Gerne erläutern wir Ihnen diese und weitere Aspekte auch in einem persönlichen Gespräch in Brüssel, um gemeinsame Strategien und Lösungen für den Schutz der Grundwasserressourcen zu erreichen.

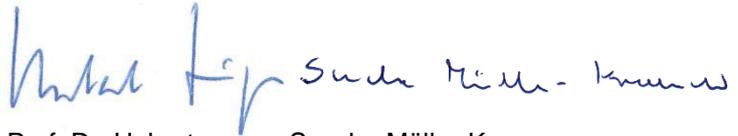
Mit freundlichen Grüßen



Martin Weyand
BDEW-Haupt-
geschäftsführer
Wasser und
Abwasser



Jutta Sundermann
Aktion Agrar -
Vorstandsmitglied



Prof. Dr. Hubert
Weiger
BUND-Vorsitzender

Sascha Müller-Kraenner
Deutsche Umwelthilfe -
Bundesgeschäftsführer



Florian Schöne
DNR – Politischer
Geschäftsführer



Dr. Klemens van
den Sand
Germanwatch -
Vorstandsmitglied



Martin Kaiser
Greenpeace –
Geschäftsführer
Deutschland



Michael Bender
Grüne Liga – Leiter
Bundeskontaktstelle
Wasser



Udo Gattenlöhner
Global Nature
Fund -
Geschäftsführer



Leif Miller
NABU –
Bundesgeschäfts-
führer



Clivia Conrad
Ver.di - Leiterin
Bundesfachgruppe
Wasserwirtschaft



Jörg-Andreas Krüger
WWF - Geschäftsleitung
Naturschutz
- Ökologischer Fußabdruck